

Checkliste – Erste Schritte im Trauerfall –

unmittelbar nach Eintritt des Todes

- Verständigen Sie Ihren Arzt oder den Notarzt. Dieser muss den Tod ärztlich bescheinigen.
- benachrichtigen Sie die engsten Angehörigen und Freunde.
- benachrichtigen Sie uns unter 07221 63 33 5 – Sie erreichen uns rund um die Uhr.
Wir vereinbaren zunächst einen Termin für die Überführung des Verstorbenen, sowie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

welche Dokumente muss ich bereit legen?

- Personalausweis des Verstorbenen
- Verheiratete:** Heiratsurkunde/Familienbuch im Original
- Ledige:** Geburtsurkunde im Original
- Geschiedene:** Heiratsurkunde/Familienbuch und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk im Original
- Verwitwete:** Sterbeurkunde des Ehegatten im Original.
- wenn die oben genannten Dokumente nicht auf Deutsch vorliegen, ist ebenfalls eine beglaubigte Übersetzung erforderlich. Alternativ stellen viele Europäische Staaten auch internationale Urkunden aus, die nicht extra übersetzt werden müssen.
- bei nichtdeutschen Staatsangehörigen wird der Reisepass des Verstorbenen und des nichtdeutschen Ehegatten benötigt.
- bei Spätaussiedlern muss darüber hinaus der Registrierschein, die Einbürgerungsurkunde und eine Erklärung über die Namensführung vorgelegt werden im Original.

Tipp: wenn Dokumente nicht auffindbar sind, helfen wir Ihnen gerne dabei diese nachzubestellen. Auf Wunsch lassen wir Ihre Familienpapiere auch übersetzen.

was kann ich noch vorbereiten?

- legen Sie Kleidungsstücke und/oder Andenken für den Verstorbenen bereit, die mit in den Sarg gegeben werden können.
- gibt es bereits eine Grabstätte mit Grabvertrag, Grabnummer oder Namen?
- es kann hilfreich sein, eine Übersicht zu erstellen, welche Abmeldungen wir für Sie vornehmen dürfen.